

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0128/2021</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 11.06.2021

Dezernat:	II
Fachdienst:	69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Sachbearbeiter/in:	Jochen Friedrich, Andreas Steih-Winkler

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

**Kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 8 Absatz 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) - Anforderungen zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten**

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, das Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen zu den kommunalen Pflichtaufgaben gemäß § 8 Absatz 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG), hier Anforderungen zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten, gem. § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit dem Schreiben vom 05. Januar 2021 informiert, dass derzeit mehr als 75 Prozent der hessischen Gemeinden den Erfassungspflichten nicht nachgekommen sind. Hierzu zählen auch alle Kommunen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie die Sonderstatusstadt Marburg.

Sachstand in Marburg:

Die Altablagerungen im Stadtgebiet wurden dem Land Hessen gemeldet und wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen untersucht.  
Die Altstandorte (Gewerbstandorte) wurden in einem Altstandortkataster erfasst. Ausgewertete Daten liegen für die Jahre 1900 bis 1999 vor. Eine Aktualisierung sowie ggf. Nacherfassung für die Jahre 2000 ff sowie die Überführung der Daten in die aktuelle Datenbank des Landes steht aus. Mit den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis sowie dem Kreis selbst wurde abgestimmt, möglichst gemeinsam – etwa im Wege interkommunaler Zusammenarbeit – vorzugehen.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine, für die Aktualisierung und Datenüberführung werden noch nicht bezifferbare Kosten anfallen.

Anlagen:

Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 05.01.2021

# Regierungspräsidium Gießen

DER MAGISTRAT  
der Universitätsstadt Marburg  
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Eing.: 11. Jan. 2021

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg

Eing.: 11. Jan. 2021

Anlagen

01	02	03
----	----	----



Regierungspräsidium Gießen - Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der  
Universitätsstadt Marburg  
Markt 1  
35037 Marburg

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0100/1-2015/18  
Dokument Nr.: 2021/9122

Bearbeiter/in: Julika Sintje Lückel  
Telefon: +49 641 303-2175  
Telefax: +49 611 32764-4413  
E-Mail: julikasintje.lueckel@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum 5. Januar 2021

*69, G.R.  
Was ist erforderlich, um  
den Aufgaben/Anforderungen nachzukommen?*

## Kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAItBodSchG)

*2. Jan. 21*

### Aufforderung zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten

Mit Schreiben vom 23.08.2019 (Gz.: III 8 – 89j 14.01) hat die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) die hessischen Kommunen unmittelbar und eindringlich auf die Problematik und die Handlungsdefizite bei der Erfassungspflicht von Altablagerungen und Altstandorten aufmerksam gemacht (Anlage 1). Diesem Schreiben war die Kleine Anfrage Drucksache 20/536 („Nachlässigkeit von hessischen Kommunen bei der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten“) der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vom 25.04.2019 sowie die Antwort der Ministerin des HMUKLV vom 18.06.2019 vorangegangen (Anlage 2).

Im Hinblick auf eine erneute Kleinen Anfrage Drucksache 20/3645 („Defizite bei der Erfassung von Altlasten durch hessische Kommune“) der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vom 17.09.2020 und die Antwort der Ministerin des HMUKLV vom 23.11.2020 (Anlage 3) zeigt sich, dass mehr als 75 % der hessischen Gemeinden – darunter auch Ihre Sonderstatusstadt – ihren Erfassungspflichten bislang immer noch nicht nachgekommen sind. Die Oberste Kommunalaufsicht beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hat die Regierungspräsidien mit Erlass vom 17.12.2020 über diesen Sachverhalt informiert und den Zustand als nicht hinnehmbar kritisiert.

Daher weise ich noch einmal insbesondere auf die möglichen Haftungs- und Regressfragen bei städtischen Planungsfehlern hin, die sich auch auf Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ausdehnen können. Die Befolgung der gesetzlichen Vorschrift aus § 8 Abs. 4 HAItBodSchG dient daher nicht nur dem Schutz der Stadt vor Planungsfehlern, sondern liegt auch im wohlverstandenen persönlichen Interesse eines jeden Amts- und Mandatsträgers.

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie eindringlich auf, Ihrer gesetzlichen Erfassungspflicht gemäß § 8 Abs. 4 HAItBodSchG unverzüglich nachzukommen. Diese Verfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Fragen im Zusammenhang mit der Meldung von Daten durch die zuständigen Kollegen im HMUKLV – Herrn Holger Strömmer, +49 (611) 815 1353, [Holger.Stroemmer@umwelt.hessen.de](mailto:Holger.Stroemmer@umwelt.hessen.de) und Herrn Dr. Jörg Martin, +49 (611) 815 1375, [Joerg.Martin@umwelt.hessen.de](mailto:Joerg.Martin@umwelt.hessen.de) – beantwortet werden.

Im Auftrag



Moritz

Anlagen

Anlage 1

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Staatsministerin

HESSEN



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 - D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
III 8 - 89i 14.01

Hessische  
Städte und Gemeinden  
gem. Serienbriefverteiler

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Herr Strömmer  
Durchwahl: 815 - 1353  
E-Mail: holger.stroemmer@umwelt.hessen.de  
Fax: 815 - 1941

Hessische Landkreise  
gem. Serienbriefverteiler

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 23. August 2019

nachrichtlich:

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
e.V. Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

### Handlungsdefizite bei der kommunalen Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten

- Mein Schreiben an alle hessischen Gemeinden und Landkreise vom 15. Juni 2012
- Mein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 31. Aug. 2017
- Antwortdrucksache zur Kleinen Anfrage 20/536 vom 02. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Hessen hat seit 1990 rund 850 Mio. EUR für die Sanierung von Altlasten aufgewendet. Damit wird der besonderen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen und ein deutlicher Schwerpunkt bei der Sanierung ehemals belasteter Flächen gesetzt.

D-65189 Wiesbaden, Mainzer Straße  
Telefon: 0611. 81  
Telefax: 0611. 81 51 94



80 Internet: [www.umweltministerium.hessen.de](http://www.umweltministerium.hessen.de)  
50 E-Mail: [poststelle@umwelt.hessen.de](mailto:poststelle@umwelt.hessen.de)

1

Die sog. **Altflächendatei** ist wichtiges Element der Altlastenbearbeitung. Sie unterstützt nicht nur die tägliche Arbeit der Bodenschutzbehörden, sondern gleichzeitig auch die kommunale Planung, indem flächenbezogene Informationen über mögliche und tatsächliche Schadstoffbelastungen zentral erfasst und bedarfsweise zur Verfügung gestellt werden. Es sind bereits Daten zu über 105.000 Grundstücken in der Altflächendatei erfasst.

Auskünfte aus der Altflächendatei können aber nur so vollständig und zutreffend sein, wie es die in ihr verfügbaren Einzeldaten zulassen. Daher ist die aktive Unterstützung und Mitarbeit der Gemeinden notwendig. In der Praxis geht es vor allem um die kontinuierliche Auswertung der kommunalen Gewerberegister und die Meldung entsprechender Informationen an das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Es handelt sich um eine **kommunale Pflichtaufgabe**; § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem HLNUG mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben. Die **Finanzierung** erfolgt über den horizontalen Finanzausgleich zwischen Land und Kommune, d.h., die Gemeinden erhalten Mittel für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung. Für die Datenmeldung wird den Kommunen kostenlos das **Datenübertragungssystem DATUS** zur Verfügung gestellt.

Leider bleibt die Mitwirkung vieler Gemeinden hinter den Erwartungen zurück. Planungsfehler im Bebauungsplan, die auf eine fehlerhafte oder lückenhafte Zusammenstellung zurückzuführen sind, können für die Gemeinde und ggf. auch für Gemeindevertreter haftungsrechtlich relevant sein. Nur bei entsprechender Informationsverschaffung über potenzielle Kontaminierungen können Haftungsrisiken wirksam minimiert werden. Hinzu kommt die beträchtliche mediale und politische Brisanz entsprechender Versäumnisse. Meine Antwortdrucksache zur Kleinen Anfrage 20/536 vom 02. Juli 2019 füge ich zu Ihrer weitergehenden Information als ANLAGE bei. Darin wird nicht nur die Sach- und Rechtslage erläutert, sondern auch der Bearbeitungsstand in allen hessischen Gemeinden dargestellt. Insbesondere dann, wenn Ihre Gemeinde dort in der Priorität 1 oder 2 eingestuft ist, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Diese Einschätzung wird auch vom Hess. Ministerium des Innern und für Sport (HMdIU) geteilt, das daher Städte und Gemeinden, Landkreise sowie kommunale Spitzenverbände auch aus kommunalaufsichtlicher Sicht angesprochen hat.

Zwar betreffen die skizzierten Handlungsdefizite in erster Linie Städte und Gemeinden. Wie die aktuellen Erfahrungen gezeigt haben, kann eine enge Zusammenarbeit von Gemeinden oder eine

gemeinsame Bearbeitung auf Landkreisebene zur Optimierung beitragen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der Main-Taunus-Kreis sind hierfür gute Beispiele. Ich rege daher an, etwaige Kooperationsmöglichkeiten auch für Ihre Gemeinde bzw. Ihren Landkreis in Betracht zu ziehen.

Auf der Homepage des HLNUG finden Sie unter dem Link <https://www.hlnug.de/themen/atlas-ten/datus.html> umfangreiche Informationen einschließlich einer FAQ-Liste; ebenso stehen über DATUS einige E-Learning-Module auf der Plattform der Hess. Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) zur Verfügung.

Soweit Sie noch Fragen haben, sollten Sie Kontakt mit dem HLNUG aufnehmen. Dies kann telefonisch (Frau Bohne 0611/6939 -745, Frau Schütz-Lermann -765, Frau Krug -755) oder per E-Mail [DATUS-FIS-AG@hlnug.hessen.de](mailto:DATUS-FIS-AG@hlnug.hessen.de) erfolgen. Das ist sinnvoll und hilfreich, damit Sie das weitere Vorgehen direkt mit den Fachleuten im HLNUG abstimmen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Priska Hinz)

Staatsministerin

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 07. 2019

**Kleine Anfrage****Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 25.04.2019****Nachlässigkeit von hessischen Kommunen bei der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten****und  
Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Vergangenheit wurden in der regionalen und überregionalen Berichterstattung immer wieder Fälle bekannt, in denen Böden von Bauflächen mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, sogenannten Altlasten, kontaminiert sind. Zuletzt ist in einem Online-Artikel der Hessenschau vom 15. April 2019 ein derartiger Fall einer jungen Familie aus der Gemeinde Bad Endbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf dargestellt worden. Deutlich hervorgehoben wurde, dass erhebliche Handlungsdefizite der hessischen Kommunen bei der Erfassung solcher Altlasten vorliegen.

**Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das Land Hessen hat seit 1990 rund 850 Mio. € für die Sanierung von Altlasten aufgewendet. Damit wurde ein deutlicher Schwerpunkt bei der Sanierung ehemals belasteter Flächen gesetzt. Die behördliche Altlastenbearbeitung wird durch die sogenannte Altflächendatei unterstützt; diese ist Teil des beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) geführten Bodeninformationssystems und ist technisch realisiert als Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG).

Da Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten häufig mit Nutzungseinschränkungen verbunden sind, müssen sie bereits bei der kommunalen Planung angemessen berücksichtigt werden. Die Altflächendatei unterstützt die Kommunen, indem flächenbezogene Informationen über mögliche und tatsächliche Schadstoffbelastungen zentral erfasst und bedarfsweise zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind Daten zu über 105.000 Grundstücken erfasst.

Neben Daten der Bodenschutzbehörden werden in der Altflächendatei auch Informationen der Kommunen benötigt. In der Praxis betrifft dies vor allem die kontinuierliche Auswertung der kommunalen Gewerberegister. Wegen der Bedeutung dieser Informationen sollen Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitteilen bzw. bereits erhobene Daten fortschreiben.

Für den Datenaustausch mit den Kommunen und Landkreisen in Hessen wurde mit dem Programm „AltPro“ bereits 1993 ein kostenloses Import-/Exportprogramm zur Verfügung gestellt. AltPro wurde 2012 durch das Datenübertragungssystem DATUS abgelöst; ein Schwerpunkt der DATUS-Entwicklung war die Bedienungsfreundlichkeit. Auch DATUS wird den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Kontamination von Bauflächen und Baugrundstücken mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (Altlasten) vor?

Aktuell sind 105.000 potentiell belastete Flächen in der Altflächendatei erfasst. Die Zahl sagt jedoch nichts über die tatsächliche Gefährdungslage aus, da die von einem Standort möglicherweise ausgehenden Risiken stets im Einzelfall bewertet werden müssen.

Frage 2. Welche Städte und Gemeinden sind bis zum 15. April 2019 ihrer Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten nicht oder nur teilweise nachgekommen (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.)?

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der Städte und Gemeinden, die mit der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten nachlässig umgehen (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt den Bearbeitungsstand in den einzelnen Gemeinden. Dabei wurde eine Unterscheidung nach vier Prioritäten vorgenommen:

- Zur Priorität 1 gehören die Gemeinden, die seit Bereitstellung des Datenübertragungssystems DATUS (März 2012) keine Daten an die Altflächendatei geliefert haben. Dies sind insgesamt 337 Gemeinden (79 v.H.).
- Priorität 2 nennt die Gemeinden, deren letzte Datenlieferung vor dem Jahr 2016 erfolgt ist. Das sind 20 Gemeinden (5 v.H.).
- Zur Priorität 3 gehören die 53 Gemeinden (12 v.H.), deren letzte Datenlieferung nach dem 01. Januar 2016 erfolgt ist.
- Mit Priorität 4 sind die 17 Gemeinden (4 v.H.) gekennzeichnet, die regelmäßig Daten an die Altflächendatei liefern.

In der Gesamtschau wird man die Bearbeitung der Gemeinden als ordnungsgemäß bezeichnen können, die zur Priorität 3 oder 4 gehören. Das trifft auf 70 hessische Gemeinden (16 v.H.) zu.

Frage 4. Welche rechtlichen Konsequenzen sind zu erwarten, wenn die betroffenen Kommunen ihrer Erfassungspflicht nicht in der gesetzlich gebotenen Form nachkommen?

§ 8 Abs. 4 HAItBodSchG gibt Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem HLNUG mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben. Eine zwangsweise Durchsetzung der Mitteilungspflicht durch eine vollstreckungsfähige Anordnung der Bodenschutzbehörde ist im HAItBodSchG nicht vorgesehen.

Frage 5. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die nachlässig erfassenden Kommunen zur Wahrnehmung ihrer kommunalen Verpflichtung hinzuweisen und anzuhalten?

Die Gemeinden wurden von der Landesregierung in den letzten Jahren wiederholt auf ihre Mitteilungspflichten hingewiesen und für die Altlastenthematik sensibilisiert. Zuletzt mit Schreiben vom 31. August 2017 an die kommunalen Spitzenverbände. Hierbei wurde auch auf das Haftungsrisiko säumiger Gemeinden hingewiesen.

Parallel gehen auch die Regierungspräsidien kontinuierlich auf Kommunen zu, die ihrer Verpflichtung zur Erfassung von Altflächen nicht ordnungsgemäß nachkommen. Etabliert sind sowohl anlassbezogene Aufforderungen (z.B. im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung) wie auch turnusmäßige Hinweise.

Darüber hinaus wurden die Kommunen auch bei den von ihnen durchzuführenden Sanierungen kommunaler Altlasten unterstützt. Zwischen 1992 und 2011 hat das Land Hessen für die Sanierung der kommunalen Altlasten Mittel in Höhe von rd. 200 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Frage 6. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die bisher nur nachlässig erfassenden Kommunen in Zukunft ihre Erfassungspflicht tatsächlich umsetzen?

Die säumigen Gemeinden werden in Kürze noch einmal unmittelbar angeschrieben und auf ihre gesetzliche Mitteilungspflicht aufmerksam gemacht werden.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

**Priska Hinz**

**Anlage**

Priorität 1: haben nie DATUS benutzt oder nie Daten geliefert (DATUS steht seit März 2012 kostenlos zur Verfügung)  
 Priorität 2: letzte Datenlieferung vor 2016  
 Priorität 3: letzte Datenlieferung nach dem 01.01.2016  
 Priorität 4: regelmäßige Datenlieferung

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt (Anzahl der Gemeinden)		% der Beteiligung (Anzahl Gemeinden)	Gemeinde einzelnummer	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4	Daten beim HINUG angefordert	Bearbeitungsstand	
Darmstadt (1)	Darmstadt	Prio 2: 100%	411000		1			22.05.2014	14.03.2013 Daten in FIS AG eingeleesen	
	Frankfurt am Main	Prio 3: 100%	412000			1		20.08.2018	20.08.2018 Validierung bis einschli. 2012 in FIS AG importiert	
	Offenbach (1)	Prio 1: 100%	413000	1				11.04.2017	11.04.2017 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf	
	Wiesbaden (1)	Prio 2: 100%	414000		1			23.04.2015	23.04.2015 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Bergstraße (22)	Ablsteinhagh		431001						
		Bensheim		431002			1		19.12.2018	17.12.2018 Daten in FIS AG eingeleesen
		Biblis		431003	1					
		Birkenau		431004	1					
		Büdingen		431005	1				07.05.2013	07.05.2013 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Einhausen		431006	1					
		Fürth		431007	1					
		Gornheim		431008	1					
		Grasellenbach		431009	1					
		Groß-Rohrheim		431010	1					
Heppenheim (Bergstraße)	Prio 1: 90%	431011								
Hirschhorn (Neckar)	Prio 3: 5%	431012								
Lampertheim	Prio 4: 5%	431013			1		03.12.2018	03.12.2018 Daten in FIS AG eingeleesen		
Laubertal (Odenwald)		431014	1							
Lindelsheim		431015	1							
Lorsch		431016	1				29.07.2015	29.07.2015 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Mühlbach		431017	1							
Neckarsteinach		431018	1							
Rimbach		431019	1							
Vernheim		431020	1							
Wald-Michelbach		431021	1							
Zwingenberg		431022	1							
Darmstadt-Dieburg (23)	Alsbach-Hähnlein		432001			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Babenhausen		432002			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Bickenbach		432003			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Dieburg		432004			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Eppertshausen		432005			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Erzhausen		432006			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Fischbachtal		432007			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Griesheim		432008			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Groß-Bieberau		432009			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Groß-Umstadt		432010			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Groß-Zimmern		432011			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Messel		432012			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Mörsdorf		432013			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Mühlthal		432014			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Münster		432015			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Ober-Ramstadt		432016			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Obzberg		432017			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Pfungstadt		432018			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Rainheim		432019			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Roddorf		432020			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Schaafheim		432021			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Seehelm-Jugenheim		432022			1		10.07.2018	28.12.2016 Daten nach FIS AG eingeleesen, RP betreut	
	Weilerstadt		432023			1		24.02.2012	24.02.2012 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf	
Wiesbaden am Rhein		433001	1							
Bischofsheim		433002	1				06.12.2011	06.12.2011 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Buteborn		433003	1							
Gernsheim		433004	1							
Ginsheim-Gustavsburg		433005	1							
Groß-Gerau		433006	1							
Keisenbach		433007	1				15.08.2017	14.08.2017 Daten in FIS AG eingeleesen		
Mörfelden-Walldorf		433008	1				22.05.2012	22.05.2012 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Groß-Gerau (14)										















# HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 17.09.2020**

**Defizite bei der Erfassung von Altlasten durch hessische Kommunen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Kleine Anfrage knüpft an die Antwort zur Kleinen Anfrage 20/536 „Nachlässigkeit von hessischen Kommunen bei der Erfassung von Alttablagerungen und Altstandorten“ vom 2. Juli 2019 an. In der Vorbemerkung zu dieser Antwortdrucksache wurde auf rechtliche Grundlagen des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG; vereinfacht auch als „Altflächendatei“ bezeichnet) sowie die Notwendigkeit zur Unterstützung der Altlastenerfassung durch die Kommunen eingegangen. Die damaligen Ausführungen sind nach wie vor zutreffend, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst hierauf verwiesen werden kann.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Welche Städte und Gemeinden haben im Zeitraum ab dem 15.04.2019 aktualisierte Daten an die Altflächendatei des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) übermittelt (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.)
- Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der Städte und Gemeinden, die mit der Erfassung von Alttablagerungen und Altstandorten weiterhin nachlässig umgehen und mit ihrer Erfassungspflicht nachlässig umgehen (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Anlage 1 ist eine Tabelle beigefügt, die den Umsetzungsstand in den Gemeinden zum Stichtag 22.09.2020 darstellt. Dabei wird eine Unterscheidung nach vier Prioritäten vorgenommen:

- Zur Priorität 1 gehören Gemeinden, die seit Bereitstellung des Datenübertragungssystems DATUS (März 2012) keine Daten an die Altflächendatei geliefert haben.
- Priorität 2 enthält Gemeinden, deren letzte Datenlieferung vor dem Jahr 2017 erfolgt ist.
- Zur Priorität 3 gehören die 19 Gemeinden, deren letzte Datenlieferung nach dem Januar 2017 erfolgt ist.
- Mit Priorität 4 sind die Gemeinden eingetragen, die regelmäßig Daten an die Altflächendatei liefern.

Bei den Gemeinden, die zur Priorität 3 oder 4 gehören, wird man die Bearbeitung als ordnungsgemäß bezeichnen können.

Der Tabelle liegt die gleiche Methodik wie der Anlage zur Antwortdrucksache 20/536 zu Grunde. Da den Prioritäten 2 und 3 ein Aktualisierungszeitraum innerhalb der letzten drei Jahre zu Grunde liegt, wurde jedoch in der hier beigefügten Tabelle der Stichtag 01.01.2017 zu Grunde gelegt; bei der Kleinen Anfrage 20/536 war dies noch der 01.01.2016.

Ein Vergleich der Daten zeigt, dass die Zahl der Gemeinden, deren Meldungen als ordnungsgemäß bezeichnet werden können, seit 2019 von 16 % auf 23 % gesteigert werden konnte.

- Frage 3. Wie viele Flächen sind bis zum Stichtag 15.09.2020 in der Altflächendatei des HLNUG erfasst?

Zum 23.09.2020 waren 103.578 Alttablagerungen und Altstandorte in der Altflächendatei erfasst. Diese Zahl sagt allerdings noch nichts über die tatsächliche Gefährdungslage aus, da die von

einem Standort möglicherweise ausgehenden Gefahren oder Risiken stets im Einzelfall und in der Regel in einem schrittweisen Verfahren erkundet und bewertet werden müssen.  
Angaben zum Stichtag 15.09.2020 sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Frage 4. Wie viel hat das Land Hessen seit 1990 in die Sanierung von kommunalen Altlasten investiert (Bitte differenzieren nach 1990 bis 2000, 2000 bis 2010 und 2010 bis 2020)?

Die Kommunen haben seit 1990 jährlich bis zu 21 Mio. € als Zuwendungen für die Untersuchung und Sanierung von ihnen verursachter Altlasten (z.B. ehemalige Gaswerke, Deponien) erhalten. Große Bedeutung hat auch das von 2007 bis 2011 laufende und mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € aufgelegte Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung. Die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel wurden in voller Höhe von den Kommunen in Anspruch genommen; das Programm ist im Rahmen der Antragstellung und Bewilligung abgeschlossen. Danach, also ab 2012, wurden keine Zuwendungen mehr gegeben. Insgesamt erhielten die Kommunen Zuwendungen des Landes (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) von insgesamt rund 200,4 Mio. €:

Jahr	Anzahl der Projekte	Zuwendungen des Landes an Kommunen in Mio. € inkl. Verpflichtungsermächtigungen	Kumulierte Gesamtzuwendungen in Mio. €
1990-2001	640	89,27	89,27
2002	42	14,03	103,30
2003	31	3,06	106,36
2004	28	7,59	113,95
2005	37	12,84	126,79
2006	31	13,41	140,20
2007	179	5,00*	145,20
2008	589	21,11*	166,31
2009	379	7,00*	173,31
2010	319	6,00*	179,31
2011	236	21,70*	200,38

\* Die Beträge standen den Kommunen z.T. als Darlehen zur Verfügung.

Frage 5. In ihrer Antwort zu Drs. 20/536 HLT (Frage 4) schreibt die Landesregierung, dass eine „zwangsweise Durchsetzung der Mitteilungspflicht durch eine vollstreckungsfähige Anordnung der Bodenschutzbehörde im HAltBodSchG nicht vorgesehen“ sei. Erachtet sie vor dem Hintergrund eine Änderung des Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) für zielführend, um eine bessere Umsetzung der Erfassungspflicht durch die Kommunen sicherzustellen?

Die Landesregierung hält eine verbesserte Umsetzung der Erfassungspflicht durch die Gemeinden für notwendig.

Frage 6. In ihrer Antwort zu Drs. 20/536 HLT (Frage 6) schreibt die Landesregierung, dass säumige Städte und Gemeinden „in Kürze noch einmal unmittelbar angeschrieben und auf ihre gesetzliche Mitteilungspflicht aufmerksam gemacht“ würden.

- a) Welchen konkreten Inhalt hatte dieses Schreiben und wann ist es an die entsprechenden Kommunen versendet worden?
- b) Durch welche Städte und Gemeinden ist eine Reaktion darauf erfolgt?

Mit Schreiben der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23.08.2019 wurden die Hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise erneut auf die Problematik und erkannte Handlungsdefizite aufmerksam gemacht; Haftungsrisiken sowie die mediale und politische Brisanz wurden dargestellt. Als effektive Lösungsmöglichkeit wurde auch auf die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit von Gemeinden oder eine gemeinsame Bearbeitung auf Landkreisebene hingewiesen; ein gutes Beispiel hierfür ist der Main-Taunus-Kreis. Dem Schreiben war eine Kopie der Antwortdrucksache 20/536 beigelegt, so dass jede Gemeinde direkt ihre Priorität erkennen und eigenen Handlungsbedarf identifizieren konnte.

Zusätzlich hat sich das Ministerium des Innern und für Sport mit E-Mail vom 12.07.2019 an die kommunalen Spitzenverbände, die Stadt Frankfurt a.M. sowie die Landeshauptstadt Wiesbaden gewandt und nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gedrängt.

In Folge dieser umfangreichen Maßnahmen haben sich zwischenzeitlich 157 Gemeinden beim HLNUG gemeldet:

- Vier dieser Gemeinden meldeten „Fehlanzeige“; nach dem Bekunden der Gemeinden gibt es dort derzeit keine potentiell relevanten Standorte.
- 30 dieser Gemeinden haben seither Daten geliefert, die auch bereits in die Altflächendatei importiert wurden.
- 123 dieser Gemeinden haben sich zwar umfassend informiert, jedoch bislang noch keine zusätzlichen Standorte an das HLNUG gemeldet.

Der Anlage 2 kann entnommen werden, welche Gemeinden sich gemeldet haben und wie der aktuelle Bearbeitungsstand ist.

Frage 7. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Schritte die kommunalen Spitzenverbände und Regierungspräsidien unternommen haben, um die Umsetzung der gesetzlichen Erfassungspflicht durch säumige Kommunen sicherzustellen?

Das Schreiben der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23. August 2019 wurde nachrichtlich auch dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag zur Verfügung gestellt. Konkrete Informationen, ob und ggf. was hierauf von dort veranlasst wurde, liegen nicht vor.

Die Regierungspräsidien gehen kontinuierlich auf Kommunen zu, die ihrer Verpflichtung zur Erfassung von Altflächen nicht ordnungsgemäß nachkommen. Etabliert sind sowohl anlassbezogene Aufforderungen wie auch turnusmäßige Hinweise. Stellvertretend sind zu nennen:

- Im Rahmen von Ortsterminen in Kommunen wird das Thema Altflächen regelmäßig angesprochen
- Bei der Stellungnahme der Regierungspräsidien zur kommunalen Bauleitplanung wird auch geprüft, ob vorhandene oder potentielle Altflächen einbezogen und sachgerecht berücksichtigt wurden.
- Durch Vorträge anlässlich von Bürgermeister-/ Bauamtsleiter-Dienstbesprechungen wird ein größerer Personenkreis für das Thema sensibilisiert.

Frage 8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich anhängiger Gerichtsverfahren gegen hessische Kommunen aufgrund und im Zusammenhang mit Defiziten bei der Altlastenerfassung vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Wiesbaden, 15. November 2020

**Priska Hinz**

**Anlagen**







Gießen (18)	Prio 1: 90% Prio 2: 5% Prio 4: 5%	Alendorf (Lumda)	531001	x			29.08.2019	25.06.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Biebertal	531002	x			26.10.2018	26.10.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Buseck	531003	x			29.10.2019	29.10.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Fernwald	531004	x			26.10.2018	26.10.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Gießen	531005	x	x		08.08.2019	31.01.2019 Daten in FIS AG eingeleitet
		Grünberg	531006	x			23.08.2019	23.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Heuchelheim	531007	x			18.07.2019	16.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Hungen	531008	x			27.08.2019	27.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Laggeners	531009	x			13.09.2019	13.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Laubach	531010	x			16.11.2018	16.11.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Lich	531011	x			28.02.2020	28.02.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Lindern	531012	x			04.05.2020	04.05.2020 Daten in FIS AG eingeleitet
		Lollar	531013	x	x		23.08.2019	23.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Pohlheim	531014	x			26.10.2018	26.10.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Rabenhau	531015	x			30.10.2018	30.10.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Reiskirchen	531016	x			31.10.2018	31.10.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Staufenberg	531017	x			19.11.2018	19.11.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Wetterberg	531018	x			16.07.2019	16.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Albfar	532001	x			21.11.2019	21.11.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Bischoffen	532002	x				
		Braunfels	532003	x				
		Brettscheid	532004	x				
		Dietzhöfel	532005	x				
Dillenburg	532006	x						
Ehringshausen	532007	x	x		05.08.2019	05.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Eschenburg	532008	x			07.08.2020	06.08.2020 Daten in FIS AG eingeleitet		
Gräfenstern	532009	x			25.09.2019	25.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Häger	532010	x						
Herborn	532011	x			11.09.2017	11.09.2017 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Hohenähr	532012	x			15.11.2018	15.11.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Huttenberg	532013	x			21.08.2020	21.08.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Lahnau	532014	x						
Leun	532015	x	x		24.03.2020	24.03.2020 Daten in FIS AG eingeleitet		
Leun	532016	x						
Mittenaar	532017	x						
Schoffengrund	532018	x			27.02.2020	27.02.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Siegbach	532019	x						
Sinn	532020	x			11.09.2019	11.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Solms	532021	x			25.09.2019	25.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Waldsolms	532022	x			20.11.2019	20.11.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Wetzlar	532023	x	x		11.12.2014	11.12.2014 Daten in FIS AG eingeleitet		
Besslich	533001	x			08.08.2019	08.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Bad Camberg	533002	x						
Bad Camberg	533003	x	x		17.06.2019	26.05.2014 Daten in FIS AG eingeleitet		
Dornburg	533004	x			09.09.2019	09.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Elber	533005	x	x		20.11.2019	20.11.2019 Daten in FIS AG eingeleitet		
Elz	533006	x						
Hadamar	533007	x						
Hünfelden	533008	x			01.02.2019	01.02.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Limburg a.d.Lahn	533009	x			23.08.2019	23.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Löhnberg	533010	x			16.01.2020	10.01.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Mengerskirchen	533011	x			21.01.2020	21.01.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Merenberg	533012	x						
Runkel	533013	x			06.08.2019	06.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Selters (Thaunus)	533014	x			12.06.2019	12.06.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Vilmar	533015	x			30.03.2020	30.03.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Wäldbrunn (Westerwald)	533016	x						
Wellburg	533017	x			11.03.2020	04.11.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Welfröster	533018	x			09.07.2017	09.07.2017 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Weinbach	533019	x						
Arnsberg	534001	x						
Angelburg	534002	x						
Bad Endbach	534003	x	x		08.08.2019	08.08.2019 Daten in FIS AG eingeleitet		
Bredenkopf	534004	x			21.11.2019	21.11.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		



Hersfeld-Rotenburg (20)	Prio 1: 85% Prio 4: 15%	Breitenbach a. Herzberg	632004	x			03.07.2017	03.07.2017 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Cornberg	632005	x			16.12.2019	16.12.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Friedewald	632006	x			19.06.2020	19.06.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Hunneck	632007	x				
		Hünfeld	632008	x			11.09.2019	11.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Heringen (Werra)	632009		x		27.11.2019	27.11.2019 Daten in FIS AG eingeleiten
		Hohenroda	632010	x				
		Kirchheim	632011	x				
		Ludwigshausen	632012	x				
		Nentershausen	632013	x				
		Neuensteina	632014	x			31.10.2019	31.10.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Niederula	632015	x			11.10.2019	11.10.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Philippsthal (Werra)	632016		x		09.08.2020	09.08.2020 Daten in FIS AG eingeleiten
		Ronshausen	632017		x		14.04.2020	14.04.2020 Daten in FIS AG eingeleiten
		Rotenburg a.d. Fulda	632018	x			17.12.2019	17.12.2019 Fehlanzeige
		Schenkensfeld	632019	x			27.04.2020	27.04.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Willdeck	632020	x			16.07.2019	16.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Ahnatal	633001	x				
		Bad Karlshafen	633002	x				
		Baunatal	633003		x		01.08.2017	02.04.2015 Daten in FIS AG eingeleiten
		Breunle	633004	x				
		Calden	633005	x			07.11.2019	07.11.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf
		Bad Emstal	633006		x		15.01.2020	25.10.2019 Daten in FIS AG eingeleiten
		Espenau	633007		x		29.11.2019	29.11.2019 Daten in FIS AG eingeleiten
		Fuldabück	633008		x		25.08.2020	25.08.2020 Daten in FIS AG eingeleiten
		Fuldatal	633009	x				
		Gehrenstein	633010	x				
		Habichtswald	633011	x				
Helba	633012	x			05.09.2019	05.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Hofheim	633013	x			29.08.2019	29.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Hörnhausen	633014	x						
Kaulungen	633015	x			02.12.2019	02.12.2019 Daten in FIS AG eingeleiten		
Lehrta	633016	x			31.03.2017	31.03.2017 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Lohfelden	633017	x			06.09.2019	06.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Naumburg	633018	x						
Nieste	633019	x			19.07.2019	19.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Niestetal	633020	x						
Reinhardshagen	633021	x						
Schauenburg	633022	x						
Sohrewald	633023	x						
Sohrewald	633024	x						
Trendelburg	633025	x						
Vellmar	633026	x						
Wolffshagen	633028	x			25.03.2020	25.03.2020 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Zierenberg	633029	x			05.09.2019	05.09.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Wersetal	633030	x						
Borken (Hessen)	634001	x			24.03.2017	24.03.2017 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Edermünde	634002	x			14.08.2019	14.08.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Feisberg	634003	x			29.07.2019	29.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Frielandorf	634004	x			22.07.2019	22.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Fritlar	634005	x						
Gilsberg	634006	x						
Gudensberg	634007	x			22.07.2019	22.07.2019 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Guzbhagen	634008	x						
Homburg (Efze)	634009	x						
Jesberg	634010	x						
Knüllwald	634011	x						
Körze	634012	x						
Malfeld	634013	x						
Meisungen	634014	x						
Morschen	634015	x						
Neustadt	634016	x			10.01.2018	10.01.2018 Datenauslieferung, bisher kein Rücklauf		
Neukirchen	634017		x		08.01.2019	07.01.2019 Daten nach FIS AG eingeleiten		
Niedenstein	634018	x						
Oberaula	634019	x						



Stand: 22.09.2020

Landkreise	Datum	Gemeinde	Gemeindekennziffer	Neuversorgung	Umstieg auf DATUS online	Daten in FIS AG eingesehen	Fehlanzeige
Bergstraße	09.10.2019	Abtsteinach	431001	x			
	18.02.2020	Fürth	431007	x			
	29.07.2019	Groß-Rohrheim	431010	x			
	19.08.2019	Lindenfels	431015	x			
	18.09.2019	Lorsch	431016				18.09.2019
	10.10.2019	Neckarsteinach	431018	x			
	20.08.2019	Viernheim	431020	x		10.09.2020	
	13.03.2020	Bischofsheim	433002	x			
	19.12.2019	Büttelborn	433003		x		
Groß-Gerau	04.09.2019	Gernsheim	433004	x			
	20.03.2020	Ginsheim-Gustavsburg	433005	x			
	15.07.2020	Raunheim	433010	x			
	10.10.2019	Rüsselsheim	433012		x		
	12.11.2019	Friedrichsdorf	434002		x		
	29.07.2020	Kronberg im Taunus	434006	x			
	05.09.2019	Steinbach Taunus	434010		x	16.01.2020	
	30.07.2019	Usingen	434011		x		
	14.10.2019	Wehrheim	434012	x			
Hochtaunus	03.12.2019	Weilrod	434013	x			
	13.12.2019	Bad Soden-Salmünster	435002		x		
	28.10.2019	Bruchköbel	435006	x			
	23.09.2019	Flörsbachtal	435008				20.09.2019
	06.09.2019	Freigericht	435009		x	24.02.2020	
	16.09.2019	Gründau	435012	x		26.11.2019	
	07.08.2019	Linsengericht	435018		x		
	17.02.2020	Niederau	435021		x		
	18.07.2019	Schlichtern	435025	x			
Main-Kinzig	31.07.2019	Steinau an der Straße	435028		x		
	06.01.2020	Wächtersbach	435029	x			
	24.04.2020	Bad König	437001	x			
	13.12.2019	Brensbach	437003	x			
	13.12.2019	Lützelbach	437010	x			
	30.10.2019	Oberzent	437016	x			
	24.07.2019	Dietzenbach	438001		x		
	09.09.2019	Egelsbach	438003		x		
	01.04.2020	Hainburg	438004		x		
Offenbach	13.07.2020	Mainhausen	438007	x			
	22.10.2019	Mühlheim	438008		x		
	11.10.2019	Obertshausen	438010		x		





